



## Wohin mit alten Elektro- und Elektronikgeräten?

### Informationen für Verbraucher

Elektro- und Elektronikgeräte umweltfreundlich zu entsorgen ist seit dem 24. Juli 2016 einfacher geworden: Alternativ zum örtlichen Wertstoffhof können Sie Ihre Altgeräte unter bestimmten Umständen nun auch bei großen Händlern kostenlos abgeben. Damit schützen Sie die Umwelt vor enthaltenen Schadstoffen und ermöglichen eine Wiederverwendung oder ein Recycling der Geräte.

Wann genau Händler Geräte zurücknehmen müssen und was man dabei beachten sollte, erläutern wir in diesem Merkblatt.

#### Warum gehören Elektrogeräte nicht in den Hausmüll?

Elektro- und Elektronikgeräte enthalten Schadstoffe wie Cadmium und Quecksilber in Batterien, Arsen in LED-Lampen, Blei in Leiterplatten oder Brom in Flammschutzmitteln. Sie enthalten auch viele Wertstoffe wie Kupfer in den Kabeln oder Gold in den Kontakten. Viele Geräte eignen sich für eine Wiederverwendung. Damit eine Wiederverwendung geprüft, die Schadstoffe umweltgerecht entsorgt und die Wertstoffe recycelt werden können, gehören ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte nicht in den Hausmüll. Vielmehr sind Verbraucher nach dem

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) zur getrennten Sammlung ihrer Altgeräte verpflichtet.

#### Woran erkennt man Elektrogeräte?

Vereinfacht handelt es sich bei fast allem, was entweder eine Batterie oder eine Steckdose benötigt, um ein Elektro- oder Elektronikgerät. Neben Kühlschränken, Telefonen oder Rauchmeldern zählen auch Energiesparlampen und LEDs sowie einzelne Elektrobauteile oder Ladekabel dazu.



Das Symbol mit der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern kennzeichnet Elektro- und Elektronikgeräte, die gesondert zu entsorgen sind und nicht in den Hausmüll gehören.

Sie können Elektro- und Elektronikgeräte außerdem an der durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern (siehe Abbildung) erkennen. Das Symbol zeigt, dass das Gerät getrennt gesammelt werden muss.

## Bei welchen Händlern können alte Geräte kostenlos abgegeben werden?

Nur große Händler mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m<sup>2</sup> müssen Altgeräte zurücknehmen. Auch große Online- und Versandhändler mit einer Lager- und Versandfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m<sup>2</sup> müssen Geräte zurücknehmen. Nach Einschätzung der Deutschen Umwelthilfe ist zumindest bei folgenden Waren- und Einrichtungshäusern, Baumärkten sowie Elektro-Händlern von einer Rücknahmepflicht auszugehen: Alternate, Amazon (bei Verkauf und Versand durch Amazon), Apple Stores, B1 Discount Baumarkt, Bauhaus, Baumarktdirekt, Berlet, Comtech, Conrad, Cyberport, Easynotebook, EP: ElectronicPartner, Euronics, Expert, Galeria Kaufhof, Globus Baumarkt, Hagebaumarkt, Hellweg, Hornbach, i&M, Ikea, Karstadt, Lampenwelt, Leuchtzentrale, Media Markt, Medi Max, Medion, Möbel Höffner, Mytoys, Notebooksbilliger, Obi, Otto, Pearl, Poco, Real, Redcoon, Roller, Saturn, Sconto, Toom Baumarkt, ToysR'Us, XXXL Möbelhaus.

## Welche Geräte können bei Händlern zurückgegeben werden?

Beim Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes können Sie ein vergleichbares Altgerät kostenlos abgeben. Es spielt keine Rolle, wo Sie das Gerät ursprünglich erworben haben. Altgeräte, die kleiner als 25 cm sind, können Sie unabhängig vom Kauf eines Gerätes abgeben. Alternativ können Sie alte Elektro- und Elektronikgeräte auch bei kommunalen Wertstoffhöfen abgeben.

## Was ist bei der Rückgabe im stationären Handel zu beachten?

Versuchen Sie das Altgerät bei der Abgabe nicht zu beschädigen. Dies ist Voraussetzung für eine mögliche Wiederverwendung, ver-

hindert den Austritt von Schadstoffen und ermöglicht ein besseres Recycling. Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf die Löschung aller persönlichen Daten. Wenn Sie sich ein neues Gerät nach Hause liefern lassen, ist der Händler dazu verpflichtet, auf Wunsch ein ähnliches Gerät auch bei Ihnen zu Hause abzuholen. Dies sollten Sie dem Händler bei Abschluss des Kaufvertrages mitteilen.

## Was ist bei der Rückgabe im Online- und Versandhandel zu beachten?

Informieren Sie sich zunächst beim Händler über die von ihm geschaffenen Rückgabemöglichkeiten. Nach dem ElektroG müssen diese in zumutbarer Entfernung zu Ihnen liegen. Sofern der Händler eine Rückgabe mittels Paketversand anbietet, achten Sie auf eine sorgsame Verpackung und versenden Sie aus Sicherheitsgründen keine Energiesparlampen, lose Batterien oder Akkus. Nutzen Sie für diese Produkte stationäre Sammelstellen, zum Beispiel im Einzelhandel.

Wo Sie eine Sammelstelle bei Ihnen in der Nähe finden, erfahren Sie für Batterien zum Beispiel bei GRS-Batterien ([www.grs-batterien.de](http://www.grs-batterien.de)) und für LED und Energiesparlampen zum Beispiel bei Lightcycle ([www.lightcycle.de](http://www.lightcycle.de)).

Bei diesem Fact-Sheet handelt es sich um eine Einschätzung der DUH und nicht um eine Rechtsauskunft. Warum wir die Rücknahmepflicht der Vertreiber in ihrer jetzigen Form kritisch sehen und wie wir uns für eine umweltgerechte Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten einsetzen, erfahren Sie auf unserer Internetseite:

[www.duh.de/projekte/rueckgabe-alter-elektrogeraete](http://www.duh.de/projekte/rueckgabe-alter-elektrogeraete)

Foto: Marggraf/DUH



### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0

### Ansprechpartner

Philipp Sommer  
Stellv. Leiter Kreislaufwirtschaft  
Tel.: 030 2400867-462  
E-Mail: [sommer@duh.de](mailto:sommer@duh.de)

Britta Wiedemann  
Projektmanagerin Kreislaufwirtschaft  
Tel.: 030 2400867-463  
E-Mail: [wiedemann@duh.de](mailto:wiedemann@duh.de)

[www.duh.de](http://www.duh.de) [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de)

[umwelthilfe](https://www.facebook.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://www.instagram.com/umwelthilfe)

[Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)



Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)